

Datum 15.06.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-062/2020

Gegenstand: Bezahlung im öffentlichen Gesundheitsdienst

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Er widmet sich einem Thema, das inzwischen bereits Gegenstand bundes- und länderpolitischer Initiativen geworden ist.

In der Stadt Chemnitz konnten durch gezielte Aktivitäten inzwischen alle freien Arztstellen besetzt werden. Im interkommunalen Vergleich wurden die pandemiebedingten Aufgaben gut bewältigt.

Am 14.05.2020 hat die Bundeskanzlerin in einer Videokonferenz mit dem Präsidenten Deutschen Städtetages ausdrücklich die Rolle der Kommunen und des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Bewältigung der Pandemie gewürdigt und zugleich zugesichert die Gesundheitsämter weiter zu unterstützen. Noch vor der Sommerpause würde hierzu ein Vorschlag vorgelegt.

Am 03.06.2020 hat der Koalitionsausschuss der Bundesregierung das Konzept beschlossen „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“. In dem Abschnitt „Das Gesundheitswesen stärken und den Schutz vor Pandemien verbessern“ werden ein „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ und erste konkretere Maßnahmen zur Förderung und Stärkung auf dem Gebiet des Infektionsschutzes vorgeschlagen. Unter anderem wird im Sinne dieses Beschlussantrages ausgeführt:

„Zur leichteren Personalgewinnung muss die Bezahlung mit dem ärztlichen Gehalt in anderen Bereichen des Gesundheitswesens mithalten können. In den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes ist dies sicherzustellen, ggf. durch die Zahlung von Funktionszulagen.“

Auch die zuständigen Tarifparteien sind mit dieser Thematik seit längerem intensiv befasst, insbesondere mit der Frage nach dem geeigneten tariflichen Vertragsrahmen. Dies wird durch die Stadtverwaltung grundsätzlich begrüßt, weil damit ein einheitlicher tariflicher Rahmen vorgegeben würde. Außertarifliche Einzellösungen hingegen erzeugen unter Umständen ungewollte Wirkungen, wie z. B. verstärkte Fachkräfteabwanderungen, die insgesamt nicht zur Verbesserung der Situation in der Region führen würden.

Für die Stadt Chemnitz als tarifgebundener öffentlicher Arbeitgeber wird deshalb empfohlen, bei der Vergütung des medizinischen Personals den in Aussicht stehenden bundeseinheitlichen und tariflichen Entwicklungen zu folgen. Die Verwaltung wird hierzu im Verwaltungs- und Finanzausschuss berichten.

Sven Schulze
Bürgermeister